



Anmeldung zum Jungjägerkurs  
Per Post oder email: info@jagdschule-falkenhorst.de

An die  
Jagdschule Falkenhorst GmbH  
Krakower Chaussee 1  
18292 Linstow

**Hiermit melde ich**

Herr / Frau \_\_\_\_\_  
Straße / Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_  
Bundesland \_\_\_\_\_  
Geb. am \_\_\_\_\_  
Beruf \_\_\_\_\_  
Telefon / Telefax \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

mich für den Jungjägerkurs vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (inkl. Prüfungstage)

- a) zum Preis von \_\_\_\_\_ **EUR** inkl. Prüfungsgebühr sowie Schießstandgebühr bei der Jagdschule Falkenhorst GmbH verbindlich an. **(KURS)**
- b) zum Preis **von** \_\_\_\_\_ **EUR** inkl. Prüfungsgebühr sowie Schießstandgebühr, Übernachtung und Frühstück, warmes Tellergericht zum Mittag (14x, kein Mittag in der Prüfungswoche) bei der Jagdschule Falkenhorst GmbH verbindlich an. **(Komplettangebot)**

-----  
Anzahlung: 50 % der Kursgebühren  
*Fällig sofort nach Zugang der schriftlichen Bestätigung und Rechnung*  
Restbetrag  
*Fällig spätestens vier Wochen vor Kursbeginn-siehe Rechnung*

FALKENHORST GmbH  
Volks- und Raiffeisenbank e.G. Güstrow – IBAN: DE 51 14061308 0000567183 BIC:  
GENODEF1GUE  
-----

**Die nachfolgenden Informationen gemäß den Fernabsatzvorschriften für Verbraucher, inkl. Widerrufsbelehrung, sowie die allgemeinen Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die Teilnahmebedingungen an. Verbindliche Anmeldung.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

# Allgemeine Teilnahmebedingungen

Stand 11/2023

## § 1 Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nur insoweit, als die Falkenhorst GmbH (nachfolgend „Jagdschule“ genannt) ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Mit Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars an die Jagdschule erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen an.

## § 2 Anmeldung, Anwesenheitspflicht, Nichtbestehen der Prüfung

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Der Teilnehmer gibt gegenüber der Jagdschule ein ihm bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Jungjägerkurs ab, indem er das vorseitige Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben entweder per Post an die *Falkenhorst GmbH, Krakower Chaussee 1, 18292 Linstow*, oder per email an die Jagdschule versendet.

Der Vertrag kommt anschließend durch eine innerhalb der nachfolgenden 14 Tage erfolgende schriftliche Bestätigung der Jagdschule zustande.

Die Jagdschule behält sich jedoch das Recht vor, die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers innerhalb der vorgenannten 14 Tage-Frist ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere steht es der Jagdschule frei, die Anmeldung abzulehnen, sollten sich mehr Teilnehmer zu einem Ausbildungskurs anmelden, als dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses sichergestellt sein könnte. In letzterem Fall wird die Jagdschule dem Teilnehmer einen Ausweichtermin anbieten. Die bis zu einer Ablehnung eventuell bereits gezahlten Kursgebühren werden jeweils zinslos an den Teilnehmer zurückgezahlt.

Darüber hinaus behält sich die Jagdschule vor, den Ausbildungslehrgang bis spätestens sieben Wochentage vor Kursbeginn abzusagen, sofern sich für den Jungjägerkurs weniger als 5 Personen (Mindestteilnehmerzahl) angemeldet haben sollten. Die bis dahin bereits gezahlten Kursgebühren werden in diesem Fall zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet.

### 2. Anwesenheitspflicht

Der Teilnehmer ist zur ständigen Anwesenheit bei den einzelnen Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer während eines Kurses, insbesondere wegen Krankheit, zeitweise ausfallen, so hat er die ihm fehlenden Pflichtstunden auf eigene Kosten nachzuholen. Dies kann nach Vereinbarung durch Einzelunterricht bei einer Lehrperson der Jagdschule erfolgen. Zudem ist der Teilnehmer zu einer gedeihlichen sowie aktiven Zusammenarbeit mit den Ausbildern und den anderen Kursteilnehmern verpflichtet.

### 3. Nichtbestehen der Jägerprüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung steht es dem Teilnehmer frei, den nächstmöglichen Prüfungstermin wahrzunehmen. Die Kosten für die Kursgebühren (ohne ÜN und VP) betragen EUR 564,00 (Schießstandgebühr [2x] nebst Munition, inkl. Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit EUR 280,00 sowie inkl. gesetzlicher USt.)

## § 3 Preise, Zahlung, Teilnahmevoraussetzungen

### 1. Preise

Für die Jungjägerkurse gelten die unter [www.jagdschule-falkenhorst.de/termine.html](http://www.jagdschule-falkenhorst.de/termine.html) angegebenen Kursgebühren. Die Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer. In der Kursgebühr enthalten ist die Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € 280,00.

### 2. Zahlung

Die Kursgebühr ist zahlbar in zwei gleichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 50 % der gesamten Kursgebühr.

Da die Jagdschule bereits vor Kursbeginn Kosten insbesondere für die Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung zu tragen hat, ist der Teilnehmer bezüglich des Kurspreises vorleistungspflichtig. Die erste Rate wird sofort nach Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung beim Teilnehmer zur Zahlung fällig.

Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Jungjägerkurses zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer erhält gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung eine Rechnung über die zu zahlenden Ratenbeträge nebst jeweils konkret benannten Fälligkeitsterminen.

### 3. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Serrahn.

### 4. Teilnahmevoraussetzungen

Spätestens zum Prüfungstermin muss der Teilnehmer das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Kursteilnehmer bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten.

Der Teilnehmer muss sowohl körperlich als auch geistig in der Lage sein, eine Jagdwaffe sicher zu führen.

## § 4 Stornierungen

Wird der Jägerkurs durch den Teilnehmer -außerhalb seines etwaigen Widerrufsrechts- spätestens 21 Wochentage vor dem jeweiligen Kursbeginn abgesagt, so ist die Jagdschule berechtigt, 20 % der vereinbarten Jagdkursgebühren als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Sollte die Absage des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen oder der Teilnehmer ohne Absage nicht zu dem Kurs erscheinen, so beträgt der pauschalierte Schadensersatzbetrag 80 % der vereinbarten Jagdkursgebühren.

Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Schadenspauschale. In diesem Fall ist der Teilnehmer zur Zahlung des geringeren Schadensersatzbetrages - oder wenn kein Schaden entstanden ist, zu keiner Zahlung - verpflichtet.

Ebenso bleibt es der Jagdschule unbenommen, nachzuweisen, dass ein höherer Schaden, als vorstehende Schadenspauschale, entstanden ist. In diesem Falle ist der Teilnehmer zur Zahlung des höheren Schadensersatzbetrages verpflichtet.

Dem Teilnehmer steht es selbstverständlich alternativ frei, einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierdurch entfällt die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche der Jagdschule. Der Ersatzteilnehmer unterliegt ebenfalls den Anforderungen gemäß vorstehendem § 3 Ziff.4.

Das gesetzliche Widerrufsrecht von Verbrauchern bleibt hiervon unberührt.

## § 5 Gewährleistung und Haftung, Höhere Gewalt

### 1. Haftung und Gewährleistung

Die Jagdschule haftet nur für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an von dem Teilnehmer mitgebrachten Sachen, wie z.B. Waffen, Ferngläser, Computer, Werkzeuge, Arbeitsmaterialien etc.

Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden, ganz gleich, ob diese bei der theoretischen, praktischen oder der Schießausbildung entstanden sind. Hierbei sind auch Schäden bei Wegeunfällen und an teilnehmereigenen Kraftfahrzeugen erfasst. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Wird die Durchführung des Jagdkurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger, von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, so kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch Rücktrittsrechte herleiten. Etwaig bereits erfolgte Zahlungen werden zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet, soweit diese für erbrachte Leistungen noch nicht verbraucht sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Jagdschule, ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

### 2. Benutzung des Schießstandes

Die Benutzung des Schießstandes und die Teilnahme am Schießbetrieb erfolgt für den Teilnehmer auf eigene Gefahr. Das Betreten des Schießstandes ist ausschließlich bei gleichzeitiger Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Nur der jeweilige Schütze darf den Schießstand zur Schussabgabe der geforderten Disziplin betreten. Allen anderen Teilnehmern am jagdlichen Schießen ist der Aufenthalt jeweils ausschließlich im Vorraum der Schießanlage oder an den vom Lehrbeauftragten näher bezeichneten Plätzen erlaubt.

Auf dem Schießstand ist das Tragen eines Gehörschutzes vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung durch den Teilnehmer entfällt die Haftung der Jagdschule sowie des Schießstandbetreibers für etwaig entstandene (Gesundheits-)Schäden. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit infolge vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

#### **§ 6 Datenspeicherung und Bevollmächtigung**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anmeldedaten in der EDV-Anlage der Jagdschule gespeichert werden.

Sie erklären sich mit der Anmeldung zum Jagdkurs damit einverstanden und erteilen automatisch die Vollmacht an die Jagdschule, dass diese die notwendigen behördlichen Anmeldungen zur Prüfung in Ihren Namen erledigt und die Prüfungsgebühr in Höhe von aktuell 280,00 Euro an die Behörde leistet.

#### **§ 7 Sonstiges**

Allgemeiner Gerichtsstand ist, wenn der Teilnehmer Kaufmann ist, für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der Sitz der Jagdschule, nämlich Linstow.

Sofern Bestimmungen dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden sollten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen.

**- Ende der Allgemeinen Teilnahmebedingungen -**

# Informationen gemäß den Fernabsatzvorschriften für Verbraucher

Sehr geehrte Teilnehmerin,  
sehr geehrter Teilnehmer,

bevor Sie im Fernabsatz (per Telefax oder Briefverkehr) mit uns Verträge über die Jungjägerausbildung abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312c BGB i.V.m. Art. 246 § 1 und § 2 EGBGB) einige allgemeine Informationen über uns, die von uns angebotenen Dienstleistungen sowie über den Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Diese Informationen gelten bis auf Weiteres und stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Stand: 08/2010.

## § 1 Allgemeine Informationen

### 1. Firma, ladungsfähige Anschrift, gesetzlicher Vertreter, Handelsregister, Umsatzsteuer-ID und Kommunikationsangaben

Falkenhorst GmbH  
Krakower Chaussee 1  
18292 Linstow

Geschäftsführer:  
Ulianus Cornelis van Baal

Amtsgericht Rostock, HR B 10948

USt-ID: DE 260190922

Tel: +49 (0)38457 / 50008  
Fax: +49 (0)38457 / 50007  
E-Mail: [info@jagdschule-falkenhorst.de](mailto:info@jagdschule-falkenhorst.de)  
Internet: [www.jagdschule-falkenhorst.de](http://www.jagdschule-falkenhorst.de)

### 2. Schulungsort

Jägerhof Nebeltal  
Falkenhorst GmbH  
Wilsener Str. 7  
18292 Serrahn

## § 2 Wesentliche Merkmale unserer Dienstleistungen, Anwesenheitspflicht und Zustandekommen des Vertrages

### 1. Wesentliche Merkmale

Der Jungjägerkurs besteht aus einer 16-tägigen theoretischen sowie praktischen Ausbildung zur Vorbereitung auf die sich unmittelbar anschließende, 2-tägige staatliche Jägerprüfung. Grundlagen der Ausbildung sind das Bundesjagdgesetz, das Landesjagdgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die Prüfungsverordnung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Ausbildungskurs ist zeitlich so gestaltet, dass die Teilnehmer unmittelbar nach Abschluss des Ausbildungskurses die Prüfung ablegen.

Die Ausbildungsinhalte enthalten insbesondere Waffentechnik und -recht, Wildbiologie Haarwild Federwild, Hygiene (Ausbildung zur kundigen Person gemäß EU-Recht), Jagdhunde, Jagdpraxis, Jagdrecht und Naturschutz.

Von der Kursgebühr erfasst sind die 16-tägige Ausbildung (theoretisch und praktisch), Jagdhaftpflichtversicherung, Verleih von Waffen und Munition für Ausbildung und Prüfung, Ausbildungsmaterial, Arbeitsbögen, Schieß- und Schießstandgebühren (4x) sowie die Prüfungsgebühr.

### 2. Anwesenheitspflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist zur ständigen Anwesenheit bei den einzelnen Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet. Sollte ein Teilnehmer während eines Kurses, insbesondere wegen Krankheit, zeitweise ausfallen, so hat er die ihm fehlenden Pflichtstunden auf eigene Kosten nachzuholen. Dies kann nach Vereinbarung durch Einzelunterricht bei einer Lehrperson der Falkenhorst GmbH (nachfolgend kurz „Jagdschule“ genannt) erfolgen.

Der Teilnehmer ist ferner zu einer gedeihlichen sowie aktiven Zusammenarbeit mit den Ausbildern und den anderen Kursteilnehmern verpflichtet.

### 3. Nichtbestehen der Jägerprüfung

Bei Nichtbestehen der Prüfung steht es dem Teilnehmer frei, den nächstmöglichen Prüfungstermin wahrzunehmen. Die Kosten für die Kursgebühren (ohne ÜN und VP) betragen EUR 564,00 (Schießstandgebühr [2x] nebst Munition, inkl. Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit EUR 280,00 sowie inkl. gesetzlicher USt.)

### 4. Zustandekommen des Vertrages

Der Teilnehmer gibt gegenüber der Jagdschule ein ihn bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Jungjägerkurs ab, indem er das vorseitige Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben entweder per Post an die *Falkenhorst GmbH, Krakower Chaussee 1, 18292 Linstow*, oder per Telefax unter der Nummer: +49 (0)38457 / 50007 an die Jagdschule versendet.

Der Vertrag kommt anschließend durch eine innerhalb der nachfolgenden 14 Tage erfolgende schriftliche Bestätigung der Jagdschule zustande.

Die Jagdschule behält sich jedoch das Recht vor, die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers innerhalb der vorgenannten 14 Tage-Frist ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere steht es der Jagdschule frei, die Anmeldung abzulehnen, sollten sich mehr Teilnehmer zu einem Ausbildungskurs anmelden, als dass eine ordnungsgemäße Durchführung des Kurses sichergestellt sein könnte. In letzterem Fall wird die Jagdschule dem Teilnehmer einen Ausweichtermin anbieten. Die bis zu einer Ablehnung eventuell bereits gezahlten Kursgebühren werden jeweils zinslos an den Teilnehmer zurückgezahlt.

Darüber hinaus behält sich die Jagdschule vor, den Ausbildungslehrgang bis spätestens sieben Wochentage vor Kursbeginn abzusagen, sofern sich für den Jungjägerkurs weniger als 5 Personen (Mindestteilnehmerzahl) angemeldet haben sollten. Die bis dahin bereits gezahlten Kursgebühren werden in diesem Fall zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet.

### § 3 Preise, Zahlung, Teilnahmevoraussetzungen

#### 1. Preise

Für die Jungjägerkurse gelten die unter [www.jagdschule-falkenhorst.de/termine.html](http://www.jagdschule-falkenhorst.de/termine.html) angegebenen Kursgebühren. Die Gebühren verstehen sich inklusive der jeweils geltenden Umsatzsteuer. In der Kursgebühr enthalten ist die Prüfungsgebühr in Höhe von derzeit € 280,00.

#### 2. Zahlung

Die Kursgebühr ist zahlbar in zwei gleichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 50 % der gesamten Kursgebühr.

Da die Jagdschule bereits vor Kursbeginn Kosten insbesondere für die Anmeldung zur staatlichen Jägerprüfung zu tragen hat, ist der Teilnehmer bezüglich des Kurspreises vorleistungspflichtig. Die erste Rate wird sofort nach Zugang der schriftlichen Anmeldebestätigung beim Teilnehmer zur Zahlung fällig.

Der Restbetrag ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Jungjägerkurses zur Zahlung fällig. Der Teilnehmer erhält gleichzeitig mit der Anmeldebestätigung eine Rechnung über die zu zahlenden Ratenbeträge nebst jeweils konkret benannten Fälligkeitsterminen.

#### 2. Erfüllung des Vertrages

Die Jagdschule erbringt ihre vertraglichen Ausbildungsleistungen zu dem gebuchten, im Internet unter [www.jagdschule-falkenhorst.de/termine.html](http://www.jagdschule-falkenhorst.de/termine.html) einsehbaren Termin.

#### 3. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist Serrahn.

#### 4. Bankverbindung

Kto.-Inh.: Falkenhorst GmbH  
IBAN: DE51 14061308 0000 567183  
BIC: GENODEF1GUE  
Bank: Volks- und Raiffeisenbank e.G. Güstrow

#### 5. Teilnahmevoraussetzungen

Spätestens zum Prüfungstermin muss der Teilnehmer das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Kursteilnehmer bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten.

Der Teilnehmer muss sowohl körperlich als auch geistig in der Lage sein, eine Jagdwaffe sicher zu führen.

### § 4 Stornierungen

#### 1. Absage durch Teilnehmer

Wird der Jägerkurs durch den Teilnehmer -außerhalb seines etwaigen Widerrufsrechts- spätestens sieben Wochentage vor dem jeweiligen Kursbeginn abgesagt, so ist die Jagdschule berechtigt, 20 % der vereinbarten Jagdkursgebühren als pauschalierten Schadensersatz zu verlangen. Sollte die Absage des Teilnehmers zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen oder der Teilnehmer ohne Absage nicht zu dem Kurs erscheinen, so beträgt der pauschalierte Schadensersatzbetrag 80 % der vereinbarten Jagdkursgebühren.

Es bleibt dem Teilnehmer unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die geforderte Schadenspauschale. In diesem Fall ist der Teilnehmer zur Zahlung des geringeren Schadensersatzbetrages - oder wenn kein Schaden entstanden ist, zu keiner Zahlung - verpflichtet.

Ebenso bleibt es der Jagdschule unbenommen, nachzuweisen, dass ein höherer Schaden, als vorstehende Schadenspauschale, entstanden ist. In diesem Falle ist der Teilnehmer zur Zahlung des höheren Schadensersatzbetrages verpflichtet.

Dem Teilnehmer steht es selbstverständlich alternativ frei, einen voll zahlenden Ersatzteilnehmer zu benennen. Hierdurch entfällt die Zahlungsverpflichtung des Teilnehmers, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche der Jagdschule. Der Ersatzteilnehmer unterliegt ebenfalls den Anforderungen gemäß vorstehendem § 3 Ziff.5.

Das gesetzliche Widerrufsrecht von Verbrauchern bleibt hiervon unberührt.

## § 5 Gewährleistung und Haftung, Höhere Gewalt

### 1. Haftung und Gewährleistung, Höhere Gewalt

Die Jagdschule haftet nur für Schäden, die auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an von dem Teilnehmer mitgebrachten Sachen, wie z.B. Waffen, Ferngläser, Computer, Werkzeuge, Arbeitsmaterialien etc.

Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern verursacht werden, ganz gleich, ob diese bei der theoretischen, praktischen oder der Schießausbildung entstanden sind. Hierbei sind auch Schäden bei Weegeunfällen und an teilnehmereigenen Kraftfahrzeugen erfasst. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Kursteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer verursachte Schäden frei.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

Wird die Durchführung des Jagdkurses infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger, von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, so kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch Rücktrittsrechte herleiten. Etwaig bereits erfolgte Zahlungen werden zinslos an den Teilnehmer zurückerstattet, soweit diese für erbrachte Leistungen noch nicht verbraucht sind. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der Jagdschule, ihren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen.

### 2. Benutzung des Schießstandes

Die Benutzung des Schießstandes und die Teilnahme am Schießbetrieb erfolgt für den Teilnehmer auf eigene Gefahr. Das Betreten des Schießstandes ist ausschließlich bei gleichzeitiger Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Nur der jeweilige Schütze darf den Schießstand zur Schussabgabe der geforderten Disziplin betreten. Allen anderen Teilnehmern am jagdlichen Schießen ist der Aufenthalt jeweils ausschließlich im Vorraum der Schießanlage oder an den vom Lehrbeauftragten näher bezeichneten Plätzen erlaubt.

Auf dem Schießstand ist das Tragen eines Gehörschutzes vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung durch den Teilnehmer entfällt die Haftung der Jagdschule sowie des Schießstandbetreibers für etwaig entstandene (Gesundheits-)Schäden. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit infolge vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen.

## § 6 Widerrufsbelehrung

Gemäß den Vorschriften zum Fernabsatz steht dem Teilnehmer, der Verbraucher ist, ein Widerrufsrecht wie folgt zu:

### Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

*Falkenhorst GmbH  
Krakower Chaussee 1  
18292 Linstow*

*Telefax: +49 (0)38457 50007  
E-Mail: info@jagdschule-falkenhorst.de*

#### Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Die Pflicht zum Wertersatz besteht nur, sofern Sie ausdrücklich zugestimmt haben, dass die Jagdschule vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der vertraglichen Leistung beginnt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**- Ende der Widerrufsbelehrung -**